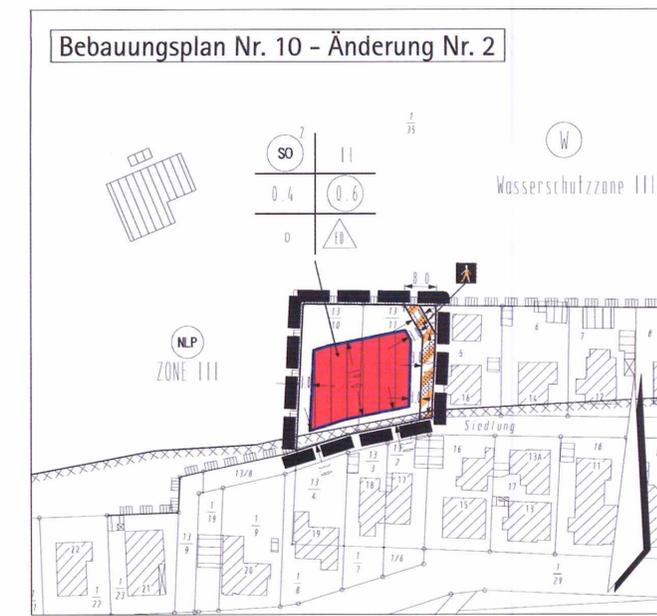
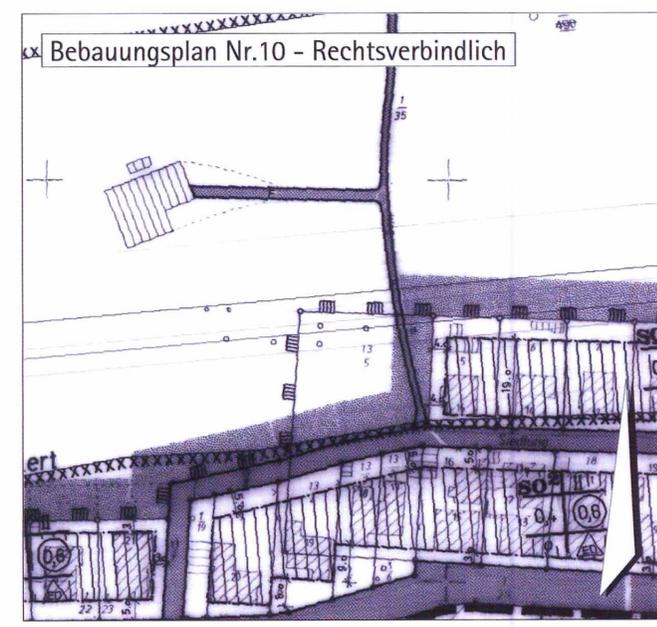


Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 10 - Änderung Nr. 2

Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung: Juist Maßstab: 1 : 1000 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.03.10). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen <u>formal</u> einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Behörde für GLL Aurich Katasteramt Norden Norden, den 15. APR. 2010  Unterschrift		Bekanntmachung Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.8.10 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 27.8.10 in Kraft getreten. Juist, den Siegel Der Bürgermeister - Patron -	
Planverfasser Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich. Aurich, den 12.04.10  Der Landrat Im Auftrage Aufstellungsbeschluss Der VA der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 19.04.05 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10, Änderung Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.08.09 ortsüblich bekanntgemacht. Juist, den 27. MAI. 2010  Der Bürgermeister - Patron -		Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden. Juist, den Siegel Der Bürgermeister - Patron -	
Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Juist, den Siegel Der Bürgermeister - Patron -		Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen) Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Aurich, den Siegel Landkreis Aurich Im Auftrage Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBl. I S. 2617) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Inselgemeinde Juist den Bebauungsplan Nr. 10, Änd. Nr. 2 <u>bestehend aus der Planzeichnung</u> , als Satzung beschlossen. Juist, den 27. MAI. 2010 Siegel Der Bürgermeister - Patron -	
Behördenbeteiligung Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.08.09 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 21.09.09 ihre Stellungnahme abzugeben. Juist, den 27. MAI. 2010  Der Bürgermeister - Patron -		Öffentliche Auslegung Der VA der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.08.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 21.08.09 bis 21.09.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Juist, den 27. MAI. 2010  Der Bürgermeister - Patron -	
Satzungsbeschluss Der Rat der Inselgemeinde Juist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.10.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen. Juist, den 27. MAI. 2010  Der Bürgermeister - Patron -		Odenburg, den 03. AUG. 2010 geb. Krug  Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich Katasteramt Norden	

Planunterlage	
Gemarkung:	Juist
Flur:	10
Datum des Feldvergleichs:	08.03.2010
Aktenzeichen:	L4-33/2009
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich Katasteramt Norden	



FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
 Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 gelten auch für diese 2. Änderung.

HINWEISE

BODENFUNDE
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978, § 14).

ALTLAGERUNGEN
 Sollten bei den geplanten Bau- oder Erdarbeiten Hinweise auf Altlagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Aurich zu benachrichtigen.

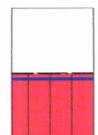
WASSERSCHUTZZONE
 Das Plangebiet liegt in der festgesetzten Schutzzone II des Wasserwerkes Juist. Die Schutzgebietsverordnung, sowie das DVGW Arbeitsblatt W 101 sind zu beachten.

DEICHSCHUTZZONE
 Im Bebauungsplan ist eine 50 m - Deichschutzzone gekennzeichnet. Für die Nutzungen sind Genehmigungen gem. § 16 Nds. Deichgesetz zu beantragen.

GESTALTUNGSATZUNG
 Die Satzung über bauliche Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 gilt auch für diese Bebauungsplanänderung weiter.

Planzeichenerklärung

Bauflächen

-  Nicht überbaubare Flächen
-  Überbaubare Flächen
-  Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke
-  Grundflächenzahl
-  Geschossflächenzahl
-  Offene Bauweise
-  Zahl der Vollgeschosse
-  Einzel- und Doppelhäuser

Grenzen

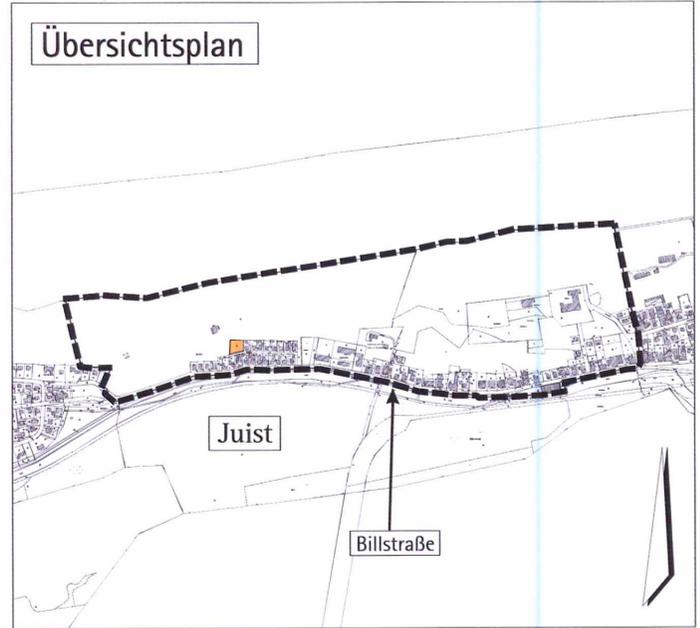
-  Umgrenzung des Geltungsbereiches der B.-Planänderung
-  Baugrenzen

Verkehrsflächen

-  Fuß- und Radweg

Sonstige Darstellungen

-  Deichschutzzone



Inselgemeinde Juist
Bebauungsplan Nr. 10
Änderung Nr. 2

 Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischschweg 7 - 13 26603 Aurich	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Theilen Dipl.-Ing.
	Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	30.12.2003 TH.EILERS Techn.-Angest.
Satzungsexemplar Maßstab 1 : 1 000	Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
	Gesehen:	Puchert Dezernent
Geändert:	11.07.06 EIL_02.08.06 Th.EIL/ 08.07.09 EIL_06.08.09 EIL/ umgez. 12.04.10 EIL.	